



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 LWG i.V.m. §§ 18 GkZ

Die **Gemeinde Neuenkirchen**, über Amt Heider Umland, Kirchspielsweg 6, D- 25746 Heide, vertreten durch den **Bürgermeister Thies Wellnitz**

und

dem **AZV Region Heide**, Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide, vertreten durch **Herrn Verbandsvorsteher Uwe Krüger** - nachstehend "Verbandsvorsteher" genannt –

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Vertragsgegenstand

- Die Gemeinde Neuenkirchen betreibt die unschädliche Ableitung und Behandlung der Abwässer (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind Abwasseranlagen erstellt worden, die von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung betrieben werden.
- 2. Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen sind
 - a) die gemeindlichen Abwasserkanäle sowie die Teichkläranlage (nicht Vertragsbestandteil)
 - b) die öffentlichen Pumpstationen (Vertragsgegenstand 4 Stück)

§ 2

Betreuungsumfang

Dem AZV Region Heide wird die technische Betreuung der Pumpstationen entsprechend der Leistungsbeschreibung aufgeführten Umfang übertragen. Zu den Pumpstationen gehören sämtliche auf den Anlagengeländen befindlichen Bauwerke und maschinellen Einrichtungen, die der Abwasserbehandlung oder Energienutzung dienen bzw. für die Abwasserentsorgung erforderlich sind.

Die technische Betreuung umfasst:

- a) den Betrieb und die Wartung sowie
- b) die Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.

§ 3

Vorbereitende Maßnahmen

Der AZV Region Heide übernimmt die Betreuung der Anlagen und Einrichtungen zum in § 9 genannten Termin. Die Gemeinde Neuenkirchen händigt dem AZV Region Heide eine Ausfertigung sämtlicher Bestandspläne der jeweiligen Pumpstationen sowie sämtliche Unterlagen, die für die Betreuung nach § 2 notwendig sind, aus.

§ 4

Durchführungsbestimmungen

- 1. Der AZV Region Heide wird den Betrieb und die Wartung der in § 2 genannten Abwasseranlage in dem Umfange und der Sorgfalt wahrnehmen, wie es die jeweils geltenden abwasserrechtlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen und Betriebsanweisungen verlangen. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, die über den üblichen Umfang hinausgehen, wie z. B. der Einsatz eines Kanalspülwagens, ist der AZV Region Heide berechtigt, Fremdfirmen einzusetzen. Die Gemeinde Neuenkirchen ist zu informieren.
- 2. Reparaturarbeiten bis zu einer Kostenhöhe von 1.000,00 € können vom AZV Region Heide ausgeführt bzw. veranlasst werden. Ein darüberhinausgehender Reparaturbedarf und Einsatz von Fremdfirmen für Spülungen usw. ist vor Ausführung bzw. Auftragsvergabe mit der Gemeinde Neuenkirchen abzusprechen. Die Auswahl von Fremdfirmen durch den AZV Region Heide erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und unter Würdigung der fachlichen und personellen Leistungsfähigkeit. Reparaturen werden nur veranlasst, wenn sie unabwendbar sind und nur in dem unabwendbaren Umfang, so dass die Abwassergebühr so gering wie möglich gehalten werden kann.
- Der AZV Region Heide wird die Abwasserpumpstationen so betreiben, dass die von der Gemeinde Neuenkirchen zu zahlenden Aufwendungen so gering wie möglich ausfallen.
- Alle erforderlichen beim AZV Region Heide vorliegenden Daten für z.B. die Haushaltsplanung, das Ausfüllen von Statistiken, etc. erhält die Gemeinde Neuenkirchen auf Nachfrage vom AZV Region Heide.
- 5. Besonderheiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, werden von beiden Vertragsparteien unverzüglich mitgeteilt.

- 6. Die Gemeinde Neuenkirchen hat das Recht, jederzeit die Abwasserpumpstationen zu besichtigen.
- 7. Bei wesentlichen Änderungen der Anlagen wird der Betreiber der Anlage (AZV Region Heide) in die Planung einbezogen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird von der Gemeinde Neuenkirchen verpflichtet, dem AZV Region Heide Einsicht in sämtliche Planunterlagen zu gewähren und seine fachliche Zustimmung einzuholen.
- Wird dem AZV Region Heide über die technische Betreuung hinaus die Projektleitung für eine wesentliche Änderung der Anlagen übertragen, bedarf dies einer gesonderten vertraglichen Regelung.
- Für betriebsnotwendige Materialien (Betriebsstoffe/Ersatzpumpen etc.) unterhält der AZV Region Heide ein Lager.
- Für den AZV Region Heide erkennbare, notwendige Unterhaltungsarbeiten an den Abwasserpumpstationen werden der Gemeinde Neuenkirchen als Sanierungsvorschlag mitgeteilt.
- 11. Die Anwesenheit der Mitarbeiter des AZV Region Heide wird im Nachweisbuch der Pumpstationen schriftlich vermerkt.

§ 5

Vertragsentgelte und Anpassungsbestimmungen

1. Die Gemeinde Neuenkirchen vergütet dem AZV Region Heide gemäß anliegendem Angebot für 24 Monate Betriebsführung ein Nettoentgelt in Höhe von insgesamt:

€ 4.707,60

Grundlage ist hier das Angebot (Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung), aufgestellt durch den Abwasserzweckverband Region Heide, Variante 2, die turnusmäßige Betreuung, mit dem im Leistungsverzeichnis aufgeführten Umfang Arbeitszeit, km, SÜVO, usw. Oben genannter Betrag ergibt sich aus den Positionen 1.1.20 und 1.1.40 -> Summe 4.707,60 € für 4 Pumpstationen. Die Positionen 1.1.10 und 1.1.30 werden nicht Vertragsgegenstand. Die ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten für Pumpstationen sind nicht Vertragsgegenstand und dienen nur als Abrechnungsgrundlage für besondere Arbeiten (z.B. Reparatureinsätze/Notdienste etc.).

 Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, wie z.B. nicht vorhersehbare Arbeiten, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, sind in jedem Fall jedoch durch die Gemeinde Neuenkirchen vorher schriftlich frei zu geben. (<u>Dies gilt ebenfalls für den Bereitschaftsdienst</u>). Die für die turnusmäßige Betreuung gefahrenen km werden monatlich pauschal It. Angebot (Einheitspreis) abgerechnet.

- Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei einer evtl. Erweiterung des Selbstüberwachungsumfanges neue Entgelte entsprechend der nachgewiesenen Kostenerhöhung vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- 4. Das oben angegebene Vertragsentgelt für die turnusmäßige Betreuung wird in 24 gleichen Teilbeträgen jeweils zum 01. eines jeden Monats entrichtet.
- 5. Die Kosten des Bereitschaftsdienstes (Einsatzzeiten im Störfall) werden mit der Monatsabrechnung für die Pumpstationen ermittelt und abgerechnet.
- Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, z. B. Behebung von Störungen werden vom AZV Region Heide mit der Monatsabrechnung aufgelistet und berechnet. Die Gemeinde Neuenkirchen kann den aufgelaufenen Aufwand zwischenzeitlich beim AZV Region Heide abfragen.
- 7. Soweit die Leistungen des AZV Region Heide umsatzsteuerpflichtig werden, ist die Gemeinde Neuenkirchen verpflichtet, dem AZV Region Heide die anfallende Umsatzsteuer sowie die mit der Umsatzsteuerbearbeitung anfallenden Personalkosten zu erstatten. Diese sind derzeit noch nicht zu beziffern. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung wird durch Einzelnachweise festgehalten und der Gemeinde Neuenkirchen gesondert in Rechnung gestellt.

§ 6

Haftung und Gewährleistung

1. Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 7

Benutzung der Verkehrsräume

Soweit in Ausübung der Vertragspflicht der AZV Region Heide öffentliche oder private Wege und Flächen benutzen, kreuzen oder sonstig berühren muss, beschafft die Gemeinde Neuenkirchen die erforderlichen Genehmigungen.

8 8

Loyalitätsklausel

 Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg gleichkommende zu ersetzen. 2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekanntwerdenden Betriebsergebnisse und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 9

Inkrafttreten / Vertragsdauer / Vertragsänderung / Kündigung

- Der Vertrag tritt am 01.05.2023 in Kraft und läuft automatisch zum 30.04.2025 aus. Die zunächst zweijährige Laufzeit beruht auf der bis zum Vertragsende vorliegenden Kostenkalkulation. Grundsätzlich sind die Vertragspartner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.
- 2. Eine Verlängerung bedarf der Vertragsänderung in Schriftform bis zum 31.01.2025.
- 3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 4. Änderungen des Vertrages und zusätzliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch die Vertragspartner.
- 5. Ein eventueller Rechtsnachfolger ist zu verpflichten, in diesen Vertrag einzutreten.

Neuenkirchen / Heide, den 02.02.2023

Gemeinde Neuenkirchen (Bürgermeister)

AZV Region Heide (Verbandsvorsteher)

Abwasserzweckverband Region Heide

Anlage 1: Angebot des Abwasserzweckverbands Region Heide



Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Leistungsumfang Kurz- und Langtext Inhaltsverzeichnis

Projekt: LU:	2023001 LU	Techn. Betreuung: 4x Pumpstationen			
Titel	Bezeichnung				
1.	Technische Betreuung Pumpstationen				
1.1.	Pumpstationer	n	5		
1.2.		Pumpstationen			
	Zucammanata		12		



Pro	ektd	aten:

Projektbezeichnung:

Projektname:

PLŹ:

Ort:

Straße:

Technische Betreuung PS Neuenkirchen

2023001

25746

Heide

Kirchspielsweg 6

Ausführungstermine:

Nach Absprache. Vertragslaufzeit: 2 Jahre (24 Monate) mit der Option auf Verlängerung. Preisliche Anpassungen sind nach 2 Jahren zwingend vorzunehmen.

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:

Gemeinde Neuenkirchen

Straße:

PLZ: Ort: über Amt Heider Umland Kirchspielsweg 6

25746

Heide

LU-Daten:

LU-Bezeichnung: LU-Name:

Technische Betreuung PS

Netto-Angebotssumme:

4.707,60EUR



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gemeinde Neuenkirchen betreibt für die unschädliche Ableitung und Behandlung der entstehenden Abwässer innerhalb ihres Einzugsgebietes, ein entsprechendes Kanalnetz, 4 Pumpstationen verteilt innerhalb der Gemeinde, sowie eine Teichkläranlage als Abwasserreinigungsanlage.

Das Angebot dient der Übertragung der technischen Betreuung der Pumpstationen, entsprechend der im weiteren aufgeführten Leistungsbeschreibung.

Es wird beabsichtigt mit der Gemeinde und dem Dienstleister AZV mittels dieses Angebots eine Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §44 Abs. 1 Satz 2 LWG i.V. m. §§18 GkZ für zunächst zwei Jahre abzuschließen. Die zunächst zweijährige Laufzeit beruht auf der für diesen Zeitraum vorliegenden Kostenkalkulation. Grundsätzlich sind beide öffentlichen Vertragspartner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.

Der Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen den Betrieb und die Wartung sowie Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten für die 4 Pumpstationen.

Leistungen der Gemeinde:

Die Pflege der Aussenanlagen der Pumpstationen verbleibt im Aufgabenbereich der Gemeinde, bzw. des Bauhofes der Gemeinde Neuenkirchen, wie:

- Rasenpflege rund um die Pumpstationen
- Bewuchsverhinderung bei den Zaunanlagen (falls vorhanden) an den Grundstücken der Pumpstationen
- Durchführung von Räum- und Streudienst bei Eis und Schnee entlang der Straßenfrontlänge der Pumpstationen



Grundsätzlich hat sich der AZV an der allgemeingültigen SÜVO

"-Landesverordnungüber die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung-SüVO) v om 19. Dezember 2011 des Landes Schleswig-Holstein zu orientieren, die im Fall einer Beauftragung Vertragsgegenstand wird.

Technische Betreuung Pumpstationen

Der AZV, als zukünftiger technischer Betriebsführer, soll insgesamt 4 Stück Doppelpumpwerke innerhalb der Gemeinden Neuenkirchen betreiben. Dafür gilt maßgeblich das Regelwerk Merkblatt DWA A 147, - "Betriebsaufwand für die Kanalisation"- sowie Regelwerk Merkblatt ATV - A 148 "Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasserpumpwerken,-druckleitungen und Regenbecken" - wenn nichts abweichendes in den einzelnen Titeln beschrieben ist.

Es beschreibt die für den Betrieb und die Instandhaltung von Kanalnetzen und Pumpwerke erforderlichen Betriebsaufgaben. In dem Merkblatt enthalten sind die gesetzlichen Vorgaben und von den Betreibern selbst definierten Anforderungen die rechtssicher und wirtschaftlich ausgeführt werden müssen. Das Arbeitsblatt beschreibt Kriterien beziehungsweise Bandbreiten zur Festlegung von Durchführungshäufigkeiten, um den Betreibern eine auf den Einzelfall bezogene Ausgestaltung der vorhandenen Spielräume zu ermöglichen.

Gegenüber der Ausgabe von 2005 wurden in der neusten Fassung laut DWA folgende Änderungen in Bezug auf Pumpwerke vorgenommen:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Abwasserpumpanlagen, besondere Entwässerungsverfahren und Außenanlagen
- Anpassung an die europäische Normung und die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen

Die einzelnen Pumpstationen werden im nun folgenden Teil explizit beschrieben.



Der AZV hat sich vor Angebotserstellung über die Lage und Anordnung sowie den Zustand der einzelnen Pumpstationen vor Ort informiert. Einige Pumpstationen sind auf den letzten Metern nicht mit dem Fahrzeug, sondern lediglich zu Fuß zu erreichen (unbefestigte Flächen etc.).

Solche Einflüsse und Erschwernisse sind bei der Angebotskalkulation berücksichtigt worden.

1.1. Pumpstationen

1.10. Doppelpumpstationen <u>Doppelpumpstationen Gemeinde Neuenkirchen 4 Stück:</u>

PS 1: Neben Hauptstraße 74, Doppelpumpstation zur PS 3: Pumpenfabrikat STRATE, Trocken aufgestellt, senkrechte Rückschlagklappen in der Pumpstation.

Einsatzzeit: 1x/ Monat. Der Leistungsumfang beinhaltet die Wartung und Kontrolle der Elektrotechnik, Maschinentechnik, Rohrleitungen und Armaturen sowie die Erstellung von Wartungsprotokollen. Montage - und Fahrtkosten sind im Preis enthalten. Ersatzteile und Öl, Reinigung durch Spülwagen werden auf Nachweis gesondert berechnet.

Eine Fernwirktechnik ist vorhanden!

PS 2: Neben Hauptstraße 28, Doppelpumpstation zur PS 3: Pumpenfabrikat STRATE, Trocken aufgestellt, senkrechte Rückschlagklappen in der Pumpstation.

Einsatzzeit: 1x / Monat. Ansonsten Leistungsumfang wie bei PS1. Eine Fernwirktechnik ist vorhanden!

PS 3: Neben To Westen 4, Doppelpumpstation zur Teichkläranlage Böddinghusener Weg:

Pumpenfabrikat Xylem, Nass aufgestellt, senkrechte Rückschlagklappen in der Pumpstation.

Einsatzzeit: 1x / Monat. Ansonsten Leistungsumfang wie bei PS1. Eine Fernwirktechnik ist vorhanden!

PS 4: Neubaugebiet Wollgrasweg, Doppelpumpstation zur PS 3:

Pumpenfabrikat Xylem, Nass aufgestellt, senkrechte Rückschlagklappen in der Pumpstation.

Einsatzzeit: 1x/ Monat. Ansonsten Leistungsumfang wie bei PS 1.

Eine Fernwirktechnik ist vorhanden!



Die	Kosten für PKW sind einz	et takket a et iz Prise		
oz	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Ein	satz für die Wartung und Ü	Überwachung p	ro DPS: ENTFÄ	LLT !!!
				12 x./ Jahr
Ein	satz für die Wartung und Ü	Überwachung d	er DPS in Einsat	tz pro DPS.
				1,5 h./ GPS
Auf	stellung der Kosten für Pe	rsonal und PKV	V ist nachzuweis	sen:
	,			
			V	

24,000 Mon



OZ Leistungsbeschr	eibung	Menge	Einhe	itspreis	Gesamtpreis
Bereitschaftsdienst Bereitschaftsdienst als Zulage zur Vorposition					
		24,000	Mon	121,65	2.919,60
1.1.30. B Wartungsintervalle Neuenkirchen		tion ENTFÄl n nach Vorga		Semeinde	e
Entgegen den Vorschriften der SÜVO und den DWA- Empfehlungen sollen alternativ folgende Wartungsintervalle durchgeführt werden:					
4 Doppelpumpwerke sind wöchentlich durch eine einfache Sicht- und Funktionskontrolle anzufahren, weiterhin monatlich zu warten und reinigen. Der Leistungsumfang beinhaltet die Wartung und Kontrolle der Elektrotechnik, Maschinentechnik, Rohrleitungen und Armaturen sowie die Erstellung von Wartungsprotokollen. Fahrtkosten sind im Preis enthalten. Ersatzteile und Öl, Reinigung durch Spülwagen werden auf Nachweis gesondert berechnet.					
	1,0	000 Mon		***************************************	Nur NEP
Einsatz für die Sich Wie vor jedoch in E				S: 40x /J	ahr
Einsatz für die Wartung und Überwachung pro DPS:12x/Jahr Wie vor jedoch in Einsatz pro DPS: 1,5h/DPS					
Aufstellung der Kos	ten für Pers	sonal und PK	W ist na	chzuweis	en:
·					
				1012 - 1	



1.1.40. Bedarfsposition

Wartungsintervalle Pumpstation nach Vorgabe der Gemeinde Neuenkirchen. Dazu sind jedoch die nötigen Fernwirktechniken in die Elektronik/Pumpensteuerung der vier Doppelpumpstationen eingebaut worden.

Entsprechend den Vorschriften der SÜVO und den DWA- Empfehlungen sollen dann folgende Wartungsintervalle durchgeführt werden:

Je 4 Doppelpumpwerke sind alle 6 Monate (2x/a) zu warten. Der Leistungsumfang beinhaltet die **Wartung und Kontrolle der Elektrotechnik, Maschinentechnik, Rohrleitungen und Armaturen** sowie die Erstellung von Wartungsprotokollen. Fahrtkosten sind im Preis enthalten. Ersatzteile und Öl, Reinigung durch Spülwagen werden auf Nachweis gesondert berechnet.

1,000 Mon

74,50€/Mon.

Nur NEP

Einsatz für die Wartung und Überwachung pro DPS:2x/Jahr Wie vor jedoch in Einsatz pro DPS: 1,5h/DPS

Aufstellung der Kosten für Personal und PKW ist nachzuweisen:

PKW:2,46€/Std +

Personal:34,79€/Std=37,25€/Std 4 PS x 1,5h/PS x 37,25€/Std x 2 (a) x 2 (Pers.)x 2 (2x

pro a): 24 (Mon.)=74,50€/Mon. x 24=1.788€ für 24M

Summe 1.1. Pumpstationen 4.707,60€

OZ Leistungsbeschreibung Menge Einheitspreis 1.2. Stundensätze Pumpstationen 1.2.10. Service-Fahrzeug Vollausgestattetes Service-Fahrzeug für zusätzliche Dienste während der Bereitschaft und im Notdienst. 1.2.20. Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger) Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger) für Bereitschaftseinsätze außerhalb der 1,000 h 37,31 Regelarbeitszeit an Wochenenden 1,000 h 47,14 / Feiertagen 1.2.30. Ausgebildeter Rohrnetz-/oder Klärwerksmeister Ausgebildeter Meister für Bereitschaftseinsätze außerhalb der 1,000 h 48,97 Regelarbeitszeit an Wochenenden 1,000 h 61,10 / Feiertagen



OZ Leistungsbeschreibung Menge Einheitspreis

1.2.40. Facharbeiter Elektrotechnik

Ausgebildeter Facharbeiter Elektrotechnik für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der 1,000 h 37,31

Regelarbeitszeit an

Wochenenden 1,000 h 47,14

/ Feiertagen

1.2.50. Ingenieur für Wasserbau- und Umwelttechnik

Ausgebildeter Ingenieur Fachrichtung Wasserbau- und Umwelttechnik für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der 1,000 h 64,36

Regelarbeits-

zeit an Wochenenden

Wochenenden 1,000 h 79,17 / Feiertagen



OZ Leistungsbeschreibung Menge Einheitspreis

1.2.60. Saug- und Spülwagen
Kombinierter Saug- und Spülwagen, einschl. Personal für
Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Wochenenden / Feiertagen

1,000 h 414,29

Summe 1.2. Stundensätze Pumpstationen Nur NEP

Summe 1 Technische Betreuung Pumpstationen
4.707,60€



Ordnungszahl Kurztext Betrag in UR

Technische Betreuung Pumpstationen			4.707,60€			
Stundensätze Summe 1. Technische Betreuung Pumps 4.707,60€			Nur NEP stationen			
L	LV Technise	che Betreuung	4.707,60€			
Sun	nme LV	LV Betriebsführung	4.707,60€			
Das Angebot b	oesteht au	s den Seiten 1 bis 12	Abwasserzweckverband Region Heide			
	(Ort)	(Datum)	10000			